

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Juni 1909.

Wochenspruch: Drei Dinge den Meister machen sollen:
Können, Wissen und Wollen.

Verbandswesen.

**Kantonaler st. gallischer
Gewerbeverband.** Die Dele-
giertenversammlung des kan-
tonalen st. gallischen Gewerbe-
verbandes findet Sonntag den
20. Juni, vorm. 11 Uhr, im

Gasthaus zur „Rätia“ in Buchs statt. Neben der
regelmäßig wiederkehrenden Vereinsgeschäften wird Herr
Gewerbesekretär Geiser-St. Gallen referieren über:
„Schweizerische Normalkten für die Ausführung von
Bauarbeiten, aufgestellt vom schweizerischen Ingenieur-
und Architektenverein in Verbindung mit dem schweize-
rischen Baumeisterverbande.“

Bündnerisches Gewerbewesen. Im Bündner Ober-
land wird die Gründung einer Oberländer Sektion
von Handels- und Gewerbetreibenden angeregt, die als
weiteres Glied des mächtig anwachsenden Verbandes
bündnerischer Gewerbevereine an den Aufgaben, die sich
der Verband zum Ziele gesetzt, tatkräftig mitzuhelfen
berufen wäre.

Ausstellungswesen.

**Ausstellung von Werkzeugen und Maschinen in
Zürich.** Der Verband Schweizerischer Schlosser-

meister und Konstruktionswerkstätten schaut
heute auf einen zwanzigjährigen Bestand zurück. Diesen
Zeitpunkt markiert der Verband durch eine Ausstellung
von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen, wobei auch
die autogene Schweißung in den verschiedenen Verfahren
zur Vorführung gelangt. Die Maschinen sind zum Teil
mit Kraftbetrieb versehen. Die Ausstellungsräume be-
finden sich am obern Mühlesteig gegen die Uraniastraße
hin. Die Ausstellung dauert vom 10.—24. Juni.

Gewerbeausstellung in Weinwil. Für die Beschif-
fung der Gewerbeausstellung in Weinwil a. See sind
bis jetzt über 100 Anmeldungen eingegangen.

Allgemeines Bauwesen.

Neues Quellenleitungsweg in Winterthur. Der
Stadtrat hat, gestützt auf einen einlässlichen Bericht der
Direktion der städtischen Wasserversorgung, beschlossen,
der Gemeindeversammlung die Erstellung einer neuen
gußeisernen Wasserleitung vom Gonzenbühl oberhalb
Seen nach dem Reservoir Eschenberg zu beantragen und
sie hierfür um Erteilung eines Kredites im Betrage von
Fr. 210,000 zu ersuchen.

Einführung der Gasbeleuchtung in Dietikon. (Korr.)
Die Gemeinde Dietikon hat mit der Stadt Zürich einen
Vertrag abgeschlossen über Abgabe von Gas aus der
Gasfabrik Schlieren. Dietikon will von Anfang an alle

Straßen beleuchten und es hat die Gasabgabe an Private ohne Einschränkung für das ganze Dorf vorgesehen; schon im ersten Betriebsjahr dürfte daher der Gasverbrauch 100,000 m³ überschreiten.

Die Erfahrungen der Stadt Zürich mit Bezug auf die Gasabgabe an Außergemeinden sind nach den Mitteilungen des Stadtrates durchweg gute, namentlich auch in bezug auf die Verbrauchsmenge. Letztes Jahr haben bezogen: Mbliswil 254,295 m³, Dietikon 247,882, Kilchberg 143,052, Zollikon 141,480, Schlieren 120,810, Albisrieden 109,400, Altstetten 105,052 m³, zusammen 1,121,971 m³.

Die Gasabgabe an Dietikon soll direkt ab Gasbehälter erfolgen. Dies erlaubt die Aufstellung des Gasmessers im Reglerhause des Gaswerkes, erfordert aber an der Gemeindegrenze Dietikon die Einrichtung einer Gasdruckumformer- und Reglerstation. Die Bauausgaben des Gaswerkes für die 200 mm Rohrleitung, die Gasmesser- und Regleranlage werden sich auf rund Fr. 10,600 belaufen.

Gaswerk Birseck. Der Standort und der Sitz des Gaswerkes Birseck scheint nun definitiv bestimmt zu sein, denn die neue „Kommanditaktiengesellschaft Gasversorgung Birseck Rothenbach & Cie.“ hat beschlossen, daß der Hauptsitz der Gesellschaft in Baselland (Arlesheim) und eine Zweigniederlassung mit Installationsgeschäft und zugehörigem Bureau in Dornach zu errichten sei. Die Basellandschaftliche Regierung hat dem Gaswerk auf diesen Beschluß hin die Bewilligung zur Benützung von Kantonsstraßenterrain erteilt.

Gasfabrik im Dachsfeldertal. Dem Gaswerk der Stadt Solothurn ist von der Einwohnergemeinde Reconvilier die Konzession erteilt worden für den Betrieb einer Gasfabrik und für die Erstellung eines Kochgasnetzes im Dachsfeldertal.

Schießplatzanlage Schwyz. Der Gemeinde Schwyz ist für die Anlage eines Schießplatzes bei Seewen vom Bundesrat die Anwendung des eidgenössischen Expropriationsverfahrens bewilligt worden.

Zur Wasserversorgung Wiens. Der Stadtrat beschloß zur teilweisen Ergänzung der ersten Hochquellenleitung die Erbauung von Tiefbrunnen am Steinfeld nächst Matendorf sowie die Errichtung eines elektrisch betriebenen Schöpfwerkes nach den vorgelegten Bauplänen zu dem Kostenvoranschlag von 230,000 Kronen.

Luftschiffahrt.

Luzern als Luftschiffstation. Zwischen der deutschen Luftschiffgesellschaft Friedrichshafen einerseits und dem Kurverein und dem Stadtrat von Luzern andererseits ist ein Präliminarvertrag abgeschlossen worden wodurch Luzern als einzige Luftschiffstation der Schweiz bestimmt wird. Die deutsche Luftschiffgesellschaft will eine Verbindung zwischen Luzern und den norddeutschen und süddeutschen Städten herstellen und bedarf zu diesem Zwecke in Luzern eine Luftschiffhalle. Die Baukosten derselben betragen ca. 700,000 Mk. Den Bau und den Unterhalt dieser Halle übernimmt die deutsche Luftschiffgesellschaft. Die Halle soll vier Luftschiffe aufnehmen können; sofort soll sie deren drei beherbergen, zwei für den Fernverkehr, eines für den Lokalverkehr. Das Luftschiff für den sogen. Lokalverkehr wird Fahrten um den Rigi, aber auch, je nach den Witterungsbedingungen und Konvenienz, Fahrten nach Engelberg, dem Zugerberg, Obwalden zc. unternehmen. Ferner verpflichtet sich die

Luftschiffgesellschaft, gegen Entgelt auch Luftschiffen anderer Systeme bzw. Gesellschaften und Privaten in der Halle Unterkunft zu geben, da es wohl keinem Zweifel untersteht, daß die Zeppelinluftschiffe und Zeppelinfahrten bald nicht die einzigen sein werden.

Die Leistungen der Stadt Luzern sind folgende:

Gratisabtretung (für 10 Jahre) von 300,000 m² Terrain; Erweiterung dieser Fläche um 65—80,000 m², die durch Seeauffüllung gewonnen werden müssen, was mindestens 400,000 Fr. erfordern wird; Bau von Zufahrtsstraßen, Pachtentschädigung an die Besitzer des obigen Terrains (des Tribschengutes); jährlicher Beitrag (für 10 Jahre), von 10,000 Mk. an die Amortisation der Installation; Gesamtleistungen der Stadt ohne die Kosten der Seeauffüllung ca. 1 Million Franken.

Auch in Berücksichtigung der Zweckbestimmung ganz erhebliche Aufwendungen!

Neues Luftschiff starren Systems. Nach den Plänen des Professors Schütte von der technischen Hochschule in Danzig wird die Firma Heinrich Lanz in Mannheim ein Luftschiff starren Systems, 19,000 Kubikmeter Wasserstoffgas fassend, mit 500 PS motorischer Kraft, daher großer Eigengeschwindigkeit, bauen. Das Gerippe ist aus Holz. Daher ist eine funktentelegraphische Uebermittlung möglich. Die Firma erbaut auch eine Ballonhalle von 135 Meter Länge und 60 Meter Breite. Die Probefahrten sollen noch diesen Herbst beginnen.

Gordon-Bennett-Wettfliegen 1909 in Zürich.

Um die große Aufgabe, die der Stadt Zürich durch Uebernahme dieser bedeutungsvollen Veranstaltung zufällt, in allen Teilen mustergültig durchführen zu können, haben sich die leitenden Behörden rechtzeitig mit den erforderlichen Maßnahmen befaßt. Bezüglich der Unterstützung des Gordon-Bennett-Wettfliegens beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Gewährung eines Kredites von 30,000 Fr., je zur Hälfte zu Lasten des Gaswerkes und des ordentlichen Verkehrs. Diese Kreditforderung ist von einer Weisung des Stadtrates begleitet, der wir folgendes entnehmen:

Die internationale Zielfahrt ist auf Freitag den 1. Oktober d. J. festgesetzt; Samstag den 2. Oktober soll Graf Zeppelin mit seinem Luftschiffe in Schlieren ein treffen; am darauffolgenden Sonntag (3. Oktober) wird das Gordon Bennett-Wettfliegen selbst stattfinden.

Das Gaswerk mit seiner vorhandenen Ofenanlage und mit dem zur Verfügung stehenden Gasbehälterraum ist in der Lage, zur genannten Zeit die erforderlichen Gasmengen abzugeben, ohne die Gasabgabe an die Kunden in der Stadt in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Das Gordon Bennett-Wettfliegen beansprucht 44,000 Kubikmeter Gas in einem Zeitraum von zwei bis drei Stunden, bei einem maximalen Stundenkonsum von etwa 20,000 Kubikmeter. Dies setzt eine große Leitungsanlage voraus.

Dank dem Gasbehälterdrucke im Gaswerk Schlieren ist es diesem unter Anwendung entsprechender Rohrkaliber möglich, das Gas ohne maschinelle Anlage nach Vorschrift abzugeben, was die Kosten verbilligt, den Betrieb vereinfacht und die größtmögliche Sicherheit gewährleistet. Das Gasrohrnetz für die Ballonfüllung wird am gemeinsamen 1000 Millimeter weiten Gasbehälterausgangrohr des Reglerhauses angeschlossen. An dieser Stelle ist in einiger Zeit ohnedies ein Durchbruch für den Anschluß der Gasversorgung von Dietikon vorgesehen, so daß der Anschluß für das Gordon Bennett-Wettfliegen dem Gaswerk nur unbedeutende Kosten verursacht.